

# Feuerwehrverband

## Börde e.V.

---

### RICHTLINIE

#### für die Vornahme von Ehrungen des Feuerwehrverbandes Börde e.V.

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Satzung des Feuerwehrverbandes e. V. vom 08. April 2006, § 2 Pkt. 8 - besondere Leistungen und Anerkennungen.

Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Feuerwehrverbandes können Ehrungen entsprechend dieser Richtlinie erfolgen.

#### Inhalt:

1. Dienstjubilare
2. Jahresjubiläen
3. Führungskräfte
4. sonstige Ehrungen
5. Antragstellung/Ehrung
6. Beschlussfassung

In Anerkennung und Würdigung von Verdiensten in den Freiwilligen Feuerwehren (FF) oder im Feuerwehrverband (FV) kann auf Antragstellung und durch Befürwortung des Vorstandes des Feuerwehrverbandes eine Ehrung wie nachstehend erfolgen:

## **1. Dienstjubiläen**

Dienstjubilare in den Freiwilligen Feuerwehren erhalten vom KFV ab 40 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre usw. ein Ehrengeschenk im Wert von 5,00 € - (persönliche Urkunde mit Umschlag)

## **2. Jahresjubiläen der FF**

Zur Ehrung von Jahresjubiläen der FF des Bördekrees können folgende Ehrengeschenke überreicht werden:

<b>Anlass</b>	<b>Ehrengeschenk</b>
- 60, 70, 80, 90jähriges Bestehen	Fliese auf Holz o.ä. (Wert 15,- €) beschriftet mit: „Ehrengeschenk des KFV Bördekreis e.V. 60 Jahre FF ..... „ usw.
- 100, 110, 120jähriges usw. Bestehen	Metallplatte auf Mahagoni o.ä. (Wert 20,- €) beschriftet mit: „Ehrengeschenk des KFV Bördekreis e. V. 100 Jahre FF ..... „ usw.

### **3. Führungskräfte**

Zu den Führungskräften gehören:

- Stadt-, Gemeinde- und Ortswehrleiter
- Abschnittsleiter
- stellv. Abschnittsleiter
- Kreisbrandmeister
- Mitglieder des Vorstandes des FV
- Fachbereichsleiter des FV
- Leiter der Kreisfeuerwehrbereitschaft
- Kreisausbilder

**Diese genannten werden zum Begehen des 50., 60. usw. Geburtstages in Ausübung ihrer Tätigkeit vom Vorstand wie folgt geehrt:**

<b>Anlass</b>	<b>Ehrengeschenk</b>	<b>Gravur</b>
50. Geb.	7,50 €	Ehrengeschenk des FV Börde e.V. zum 50. Geburtstag - mit Datum (Ehrenurkunde A3 mit Klappumschlag)
60. Geb.	7,50 €	- „ - zum 60. Geburtstag (- „ -)

## **4. sonstige Ehrungen**

### **4.1.**

Für besonders hervorragende Verdienste für die Feuerwehren oder den FV können Ehrungen mit einem Ehrengeschenk (vorzugsweise Urkunde A3 im Klappumschlag + Blumen) im Gesamtwert bis 15,00 € mit der Beschriftung

„Ehrengeschenk für hervorragende Leistungen“  
Feuerwehrverband Börde e. V.

vorgenommen werden.

### **4.2.**

Zu bestehenden Beziehungen des FV mit anderen FV und Organisationen in freundschaftlicher, kameradschaftlicher Zusammenarbeit können Ehrungen entsprechend Pkt. 4.1. lt. Beschluss des Vorstandes vorgenommen werden.

### **4.3.**

Im Todesfall der unter Punkt 3 aufgeführten Personen erfolgt eine Totenehrung im Wert bis 50,00 € (Gesteck mit Schleife).

## **5. Antragstellung / Ehrungen**

### **5.1.**

Alle Anträge auf Ehrungen sind auf dem anliegenden Formblatt einzureichen.

Anträge zur Ehrung gemäß Punkt 1, 2 und 3 dieser Ehrenordnung können durch den Träger der jeweiligen FF eingereicht werden.

Für Führungskräfte der Kreisfeuerwehr gemäß Punkt 3 dieser Ehrenordnung sind die Anträge vom Kreisbrandmeister einzureichen.

Für alle weiteren Ehrungsmöglichkeiten sind die Anträge durch den Vorsitzenden des FV dem Vorstand vorzuschlagen.

### **5.2.**

Anträge gemäß Punkt 1 bis 3 dieser Ehrenordnung sind von den Vorschlagenden bis zum 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr in der Geschäftsstelle (FTZ) oder beim Vorsitzenden einzureichen.

Vier Wochen vor dem Verleihungstermin sind dem Vorstand Ort und Zeit der geplanten Verleihung mitzuteilen.

### **5.3.**

Anträge gemäß Punkt 4 dieser Ehrenordnung sind vier Wochen vor dem geplanten Übergabetermin beim Vorsitzenden einzureichen.

### **5.4.**

Die Überreichung hat in würdiger und öffentlichkeitswirksamer Weise an die zu ehrende Person bzw. Personen zu erfolgen.

### **5.5.**

Die Ehrungen sind vom Vorsitzenden bzw. von Vorstandsmitgliedern vorzunehmen.

## **6. Beschlussfassung**

Die Richtlinie für die Vornahme von Ehrungen des Feuerwehrverbandes Börde e. V. wurde auf der Verbandstagung am 14.04.2007 bestätigt und tritt ab 15.04.2007 in Kraft. Alle vorhergehenden Ehrenordnungen verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit

Vorstand des  
Feuerwehrverbandes  
Börde e. V.

Vorsitzender  
Ulf Nohr

Stellvertreter  
Harald Hinz

Geschäftsführer  
Marco Dahlke